

Protokoll:

1. JHA-Termine in 2018:

06.02.2018 um 15.00 Uhr

09.05.2018 um 15.00 Uhr

17.10.2018 um 15.00 Uhr

06.12.2018 um 15.00 Uhr

2. GWA Pfaffendorfer Höhe:

Frau Keer wurde für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019 eingestellt. Das Land hat seinen Förderbescheid entsprechend angepasst.

3. Jugendhaus „Katharina von Bora Haus“

Der Stadtvorstand hat nunmehr der Gewährung eines Baukostenzuschusses i.H.v. 156.600 € zugestimmt. Die Mittel wurden vom HuFa in seiner Sitzung vom 20.11.2017 unter der Bedingung beschlossen, dass die Kirchengemeinde der Stadt Koblenz eine Räumlichkeit zur Mitnutzung durch den Allgemeinen Sozialdienst, z.B. im Rahmen der Gemeinwesenarbeit auf der Pfaffendorfer Höhe, kostenfrei zur Verfügung stellt.

4. Vermietung Café-Mumpitz:

Der HuFa hat in seiner Sitzung vom 20.11.2017 beschlossen, dass er sich selbst, nach vorausgehender Beratung im JHA, die Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Café Mumpitz vorbehält. Dies wurde vom OB so zugesagt.

Die Nutzungskonzepte, die seit Anfang November 2017 vollständig vorliegen, werden dem Stadtvorstand im Dezember 2017 und dem JHA am 06.02.2018 vorgestellt.

5. Zukunft des Jugendtreffs im Haus Metternich:

In der HuFa-Sitzung vom 20.11.2017 wurde von einzelnen Mitgliedern vorgeschlagen, den im Haus Metternich angesiedelten Jugendtreff entweder in das Kurt-Esser-Haus zu integrieren oder nach Lützel zu verlagern. Es gäbe keine Notwendigkeit zwei Jugendtreffs im Innenstadtbereich vorzuhalten. Dies solle im JHA erörtert werden.

Nach dem Vortrag der Punkte 4 und 5 bittet Herr Pabst den Jugendhilfeausschuss um eine erste Stellungnahme und kündigt eine ausführliche Aussprache für die JHA-Sitzung am 06.02.2018 an:

In ihren Wortbeiträgen äußern die Mitglieder ihren Unmut über die Anliegen des HuFA und stellen klar, dass der JHA, nicht der HuFA, das für die Entscheidung über die weitere Zukunft des Café Mumpitz und des Jugendtreffs im Haus Metternich zuständige Fachgremium sei.

Der Standort im Haus Metternich in der Altstadt sei für den Jugendtreff aufgrund seines Einzugsbereiches und der Räumlichkeiten alternativlos.

Von einigen Ausschussmitgliedern wird in diesem Zusammenhang auf die Situation am Bahnhofsvorplatz und ihre Auswirkungen auf das Kurt-Esser-Haus hingewiesen. Hier kommt es vermehrt dazu, dass alkoholisierte Personen Ihre Notdurft um das Kurt-Esser-Haus herum verrichten, da keine öffentlichen Toiletten zur Verfügung stehen. Auch der vermehrte Konsum von Drogen wird beobachtet. Des Weiteren kommt es regelmäßig zu Schlägereien.

Die Verwaltung sagt zu, diese Problematik an den Stadtvorstand heranzutragen und auf die Dringlichkeit hinzuweisen.

Frau Best-Liesenfeld empfiehlt der Verwaltung das Projekt „Kölner Feger“.

6. Rückmeldung zu TOP 4 der Sitzung vom 18.10.2017:

Herr Pabst hat die Ausführungen von Herrn Seuling zum Anlass genommen, die unter 2.1.2 der Leistungsbeschreibung des Betreuten Wohnens im Kolpinghaus definierten Ausschlusskriterien für Menschen mit Behinderungen mit der Geschäftsführerin Frau Röhm zu erörtern. Frau Röhm zeigte sich gegenüber der Thema Inklusion aufgeschlossen und betonte, dass es keinesfalls Absicht des Kolpinghauses sei, Menschen mit Behinderung zu diskriminieren. Man habe in den letzten Jahren sehr wohl Personen mit körperlich oder psychischen Erkrankungen betreut. Die räumliche und personelle Ausstattung des Kolpinghauses erlaube es aber leider nicht, Fälle mit schweren Behinderungen aufzunehmen. Es fehle beispielsweise an einem Fahrstuhl für Elektrorollstühle oder Personal, dass im Umgang mit Menschen mit schweren psychischen oder geistigen Behinderungen ausgebildet sei. Man sei schließlich keine Spezialeinrichtung für diesen Personenkreis. Entsprechend seien auch die Ausschlusskriterien in der Leistungsbeschreibung formuliert.

7. Spielplatz Pollenfeldweg:

Der Spielplatz im Pollenfeldweg wird gemäß Bebauungsplan Nr. 56 an neuem Standort einige hundert Meter versetzt in der jetzigen „wilden Kleingartenanlage“ neu errichtet. Dies wird aber noch einige Jahre dauern, da das gesamte Areal neu erschlossen werden muss. Auf Vorschlag des Baudezernenten soll der jetzige Bestandsspielplatz im Sinne einer Übergangslösung mit zusätzlichen Spielgeräten aufgewertet werden, die bei der Neuerrichtung des Spielplatzes gegebenenfalls weiterverwendet werden können. Der HuFa hat in seiner Sitzung vom 20.11.2017 hierfür zweckgebundene (zusätzliche) Mittel i.H.v. 70.000 € beschlossen. Die für 2017 veranschlagten Planungsmittel in Höhe von 51.000 € werden in das Jahr 2018 übertragen.

8. Kita-Plätze im Bereich Goldgrube/Raumental:

Als Option hat sich nun die Nachnutzung der vor wenigen Jahren sanierten 3 Pavillons an der Overbergschule ergeben. Diese werden derzeit noch von der Musikschule genutzt. Die Pavillons befinden sich in einem Areal, in dem auch der Neubau von Schul- und Wohnbebauung geplant ist, so dass hier eine Gesamtkonzeption erstellt werden muss. Das ZGM prüft derzeit, welche baulichen Maßnahmen für die Kita-Nutzung erforderlich sind. Es könnten bis zu 75 Plätze realisiert werden.

9. Weitere Landesförderung der Schulsozialarbeit:

Das Land Rheinland-Pfalz räumt der Stadt Koblenz mit Schreiben vom 26.10.2017, eingegangen am 30.10. 2017, eine Option auf zusätzliche Mittel zur Förderung von 1, 5 Vollzeitäquivalenten an Schulen für Lernbehinderte und Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, ein. Der Zuschuss beträgt insgesamt 45.900,00 €. Die für das Jahr 2018 bereitgestellten Mittel sind bis zum 30.11.2017 zu beantragen.

Durch die zusätzlichen Landesmittel besteht die Möglichkeit, die bislang ausschließlich aus städtischen Mitteln getragene 0,5 Schulsozialarbeiterstelle an der Diesterweg-Schule mit jährlich 15.300 € zu refinanzieren.

Die weiteren Landesmittel zur Förderung einer Vollzeitstelle sollen der Franziskusschule (Bischöfliche Realschule +) zugeordnet werden, die noch über keine Schulsozialarbeit verfügt. Die Zuordnung steht unter dem Vorbehalt, dass das Bistum Trier als Schulträger die Komplementärfinanzierung der Vollzeitstelle an der Franziskusschule übernimmt. Die Schule wählt einen freien Träger der

Jugendhilfe zur Durchführung der Schulsozialarbeit gemäß den Richtlinien für Schulsozialarbeit in der Stadt Koblenz.